

Studienbedingungen

für den Fernlehrgang der ZEBAU GmbH "energieberater24 – Wohngebäude – Qualifizierungskurs"

Stand: Oktober 2024

Der/die Teilnehmende (im Folgenden der Teilnehmende für m/w/d) hat einen Lehrgang ausgewählt und seine auf den Vertragsschluss gerichtete Willenserklärung per Online-Anmeldung, bzw. per E-Mail an die ZEBAU GmbH übersandt. Der hiermit geschlossene Vertrag wird rechtswirksam mit Zugang der von der ZEBAU GmbH versandten Anmeldebestätigung.

Eine Übertragung des Lehrgangs auf andere Personen ist <u>nicht</u> möglich.

Die Mindestlaufzeit des Vertrags beträgt einen Monat. Der Teilnehmende kann den Fernlehrvertrag ohne Angabe von Gründen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist monatlich, bis zum 10. Tag des Monats zum Anfang des Folgemonats kündigen. Das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragspartner unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Veranstalter liegt z. B. bei nachhaltigen Störungen der Veranstaltungen und insbesondere dann vor, wenn Teilnehmende mit der Zahlung des fälligen Entgelts ganz oder teilweise in Verzug sind. Kündigt der Teilnehmende außerordentlich, so bleibt der Teilnehmende zur Zahlung des anteiligen Veranstaltungsentgelts und der bis dahin anfallenden Kosten verpflichtet. Zuviel gezahlte Teilnahmekosten werden dem Teilnehmenden erstattet.

Eine Kündigung kann nur schriftlich und adressiert Die Kündigung wird erst mit der Bestätigung durch die ZEBAU GmbH wirksam.











Entstehende Kosten bei fristgerechter, formaler Kündigung:

bis 14 Tage nach Lehrgangstart: kostenlos ab 15 bis 56 Tage nach Lehrgangsstart: 1. Rate ab 57 bis 84 Tage nach Lehrgangsstart: 1. + 2. Rate ab 85 Tage nach Lehrgangsstart: volle Lehrgangsgebühr



In den Kursgebühren sind alle für eine erfolgreiche Fernlehre notwendigen Leistungen inbegriffen:

Die Bereitstellung der Lehrmittel im Internet, die Beantwortung von Fachfragen und die Teilnahme an den verpflichtenden Workshops gemäß Lehrplan. Die gesamten Lern- und Arbeitsmaterialien werden Eigentum des Teilnehmenden. Der Teilnehmende verpflichtet sich, den erhaltenen Login sowie die Lern- und Arbeitsmaterialien keiner anderen Person zu überlassen oder diese zu verkaufen.

Nicht im Honorar inbegriffen sind Hilfsmittel wie z. B. weiterführende Literatur/Normen oder die Teilnahme an weiteren Workshops sowie sonstigen Veranstaltungen der ZEBAU GmbH und die Kosten, die durch die Benutzung des Internets entstehen. Voraussetzung für das Abrufen der Inhalte im Internet sind ein PC und ein Internet-Anschluss. Dem Teilnehmenden entstehen durch die Nutzung des Internets keine weiteren Kosten als die durch die Nutzung dieses Mediums üblicherweise entstehen (Telefongebühren und/oder Provider).

Die Lehrgangsgebühr wird mit Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug fällig. Bitte überweisen Sie den angegebenen Rechnungsbetrag unter Angabe der Rechnungsnummer erst nach Erhalt der Rechnung.

Teilnehmenden aus dem EU-Ausland werden Rechnungen ohne Mehrwertsteuer ausgestellt, dabei wird die Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfänger nach §13b UstG (Reverse-Charge-Verfahren) zugrunde gelegt.

Lehrgangsgebühr und Zahlungsplan für Teilnehmende

Der Gesamtbetrag in Höhe von 2.950,00 Euro (3.510,50 Euro inkl. 19 % MwSt.) ist nach Rechnungsstellung in drei Raten zu zahlen:

Zahlungsplan der Raten:

Rate: 2 Wochen nach offiziellem Lehrgangsstart 1.170,00 Euro (incl. 19 % MwSt.)
Rate: 8 Wochen nach offiziellem Lehrgangsstart 1.170,00 Euro (incl. 19 % MwSt.)
Rate: 12 Wochen nach offiziellem Lehrgangsstart 1.170,50 Euro (incl. 19 % MwSt.)

Wenn Sie in Vollzeit studieren, erhalten Sie einen Rabatt in Höhe von 30 % auf die Lehrgangsgebühr. Als studierend wird diejenige Person bezeichnet, die in der regulären Studienzeit nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet. Wenn diese Grenze überschritten wird, wird der Studierendenstatus nicht mehr anerkannt. Damit der Studierendenrabatt in Ansatz gebracht werden kann, müssen Sie während der kompletten Lehrgangslaufzeit immatrikuliert sein (Bitte fügen Sie bei der Anmeldung dazu eine gültige Immatrikulationsbescheinigung bei).



Eine **Unterbrechung** des Kurses ist auf eigene Verantwortung möglich. Der Zahlungsplan bleibt bis zum Eingang der schriftlichen Mitteilung des Unterbrechungswunsches analog dem Bestandskurs erhalten. Während der Kursunterbrechung wird der Teilnehmende nicht als aktiver Teilnehmender geführt und hat dementsprechend keinen Zugriff auf die moodle-Plattform und kann nicht an den kostenfreien Aktivtäten im Rahmen eines Fernlehrgangs teilnehmen. Zum Wiedereinstieg in das Kursgeschehen muss sich der Teilnehmende proaktiv bei der ZEBAU GmbH per E-Mail melden. Die ZEBAU GmbH prüft anschließend die freien Kapazitäten im laufenden Kursbetrieb und offeriert die Möglichkeiten.

Etwaige Änderungen im Kursverlauf (bspw. Inhalte oder Unterrichtseinheiten) und Kostenanpassungen sind vom Teilnehmenden zu tragen und gehen nicht zu Lasten der ZEBAU GmbH.

Der Lehrgang endet zum Termin "Lehrgangsende" (reguläre Kurslaufzeit).

Sollte der Teilnehmende den Fernlehrgang nicht in dem gebuchten Kurszeitraum beenden können, ist das Verschieben der Workshopteilnahme <u>nur</u> nach Rücksprache und Bestätigung durch die ZEBAU GmbH, und soweit ein weiterer Kurs angeboten wird, möglich. Eine Kursplatzgarantie in dem Folgekurs besteht für den Teilnehmenden im Falle des Verschiebens nicht.

Die Aufwandsgebühr für die **Verschiebung** (bspw. Nicht-Teilnahme an Pflichtelementen) des Lehrgangs beträgt **380,- Euro netto pro Verschiebung**. Für aktive Kursteilnehmende sind aus fachlich-inhaltlichen Gründen maximal drei Verschiebungen (innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren) zulässig. Der ursprüngliche Zahlungsplan des Bestandskurses bleibt bestehen.

Für den Teilnehmenden und der ZEBAU GmbH gelten selbstverständlich nur die in dieser schriftlichen Vereinbarung enthaltenen Bestimmungen.

Als Gerichtsstand gilt der Wohnort des Teilnehmenden.